

SEPA – Single Euro Payments Area

Informationen für Vereine



1. Basis-Informationen
2. IBAN und BIC
3. SEPA-Überweisung
4. SEPA Basis Lastschrift
5. Zusammenfassung

SEPA – Single Euro Payments Area: Einheitlicher Zahlungsverkehrsraum in Europa

Definition



SEPA ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro nach gleichen Regeln behandelt werden.

Ziele

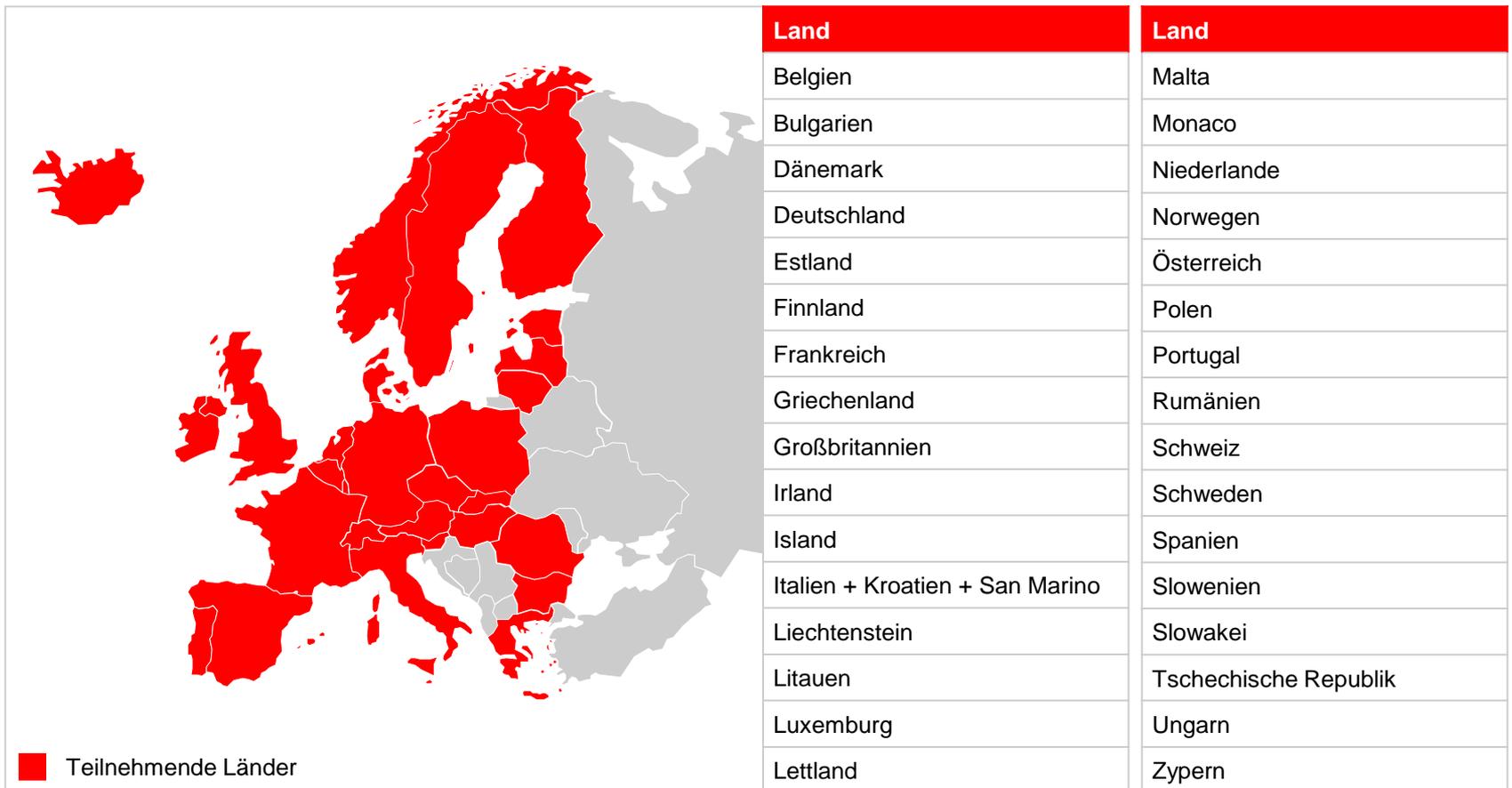


SEPA ermöglicht grenzenloses Bezahlen in ganz Europa durch die Nutzung einheitlicher Zahlungsverkehrsinstrumente und Standards.

Bargeldlose Zahlungen sollen damit in 34 Staaten Europas so einfach, sicher und effizient getätigt werden wie bereits die heutigen Inlandszahlungen.

Basis-Informationen

Die 28 Länder der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, San Marino und die Schweiz nehmen an der SEPA teil.



Basis-Informationen

- Seit Anfang 2008 war es schon möglich, im SEPA-Raum neben den jeweiligen nationalen Zahlverfahren mit der SEPA-Überweisung zu zahlen oder per SEPA-Lastschrift Beträge einzuziehen.
- Ab **1. Februar 2014** gibt es für **nationale** Zahlungen als auch für **grenzüberschreitende** Transaktionen **nur noch das SEPA-Verfahren**.
- Eventuelle Ausnahmeregelungen (nur für Privatpersonen) laufen spätestens zum 1. Februar 2016 aus.

Die Umstellung betrifft folgende Zahlverfahren

- Überweisungen
- Lastschriften (Einzugsermächtigungen)

Sie betrifft nicht Zahlungen ...

- ... mit der Kreditkarte
- ... mit der Bankkarte mit PIN
- ... mit der Bankkarte mit Unterschrift
- ... mit Scheck

IBAN und BIC

IBAN

- International Bank Account Number/ Internationale Bankkontonummer
- Besteht in Deutschland aus dem Länderkennzeichen, der Prüfziffer, der Bankleitzahl sowie der Kontonummer und hat 22 Stellen

Länderkennzeichen	Prüfziffer 2-stellig	Bankleitzahl 8-stellig	Kontonummer des Kunden 10-stellig (ggf. mit Vornullen)
DE	87	5185 0079	0012 3431 21



IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen, im Online-Banking und zukünftig auch auf neuen Bankkarten zu finden

IBAN und BIC

BIC

- Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl
- Besteht aus 8 oder 11 Stellen
- Enthält in Kurzform den Institutsnamen, das Land und einen Code (z. B. HELADEF1FRI)

Bankcode	Ländercode	fester Code
HELA	DE	F1FRI

 IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen, im Online-Banking und zukünftig auch auf neuen Bankkarten zu finden

Die SEPA-Überweisung Beleglos oder per Formular

Hinweise zum Ausfüllen:

1 Zur eindeutigen Identifikation des Zahlungsempfängers müssen **IBAN** und **BIC** angegeben werden.

2 Die SEPA-Überweisung kann **nur für Euro-Zahlungen** genutzt werden.

3 Der Kontoinhaber muss ebenfalls seine **IBAN** angeben.

SEPA-Überweisung BANKDEFF XXX		Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!	
KREDITINSTITUT Irgendwo			
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Quality Counts Ltd.			
IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen			
AT 28 3502900000121301			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
RVSAAT2S029			
← Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.			
Betrag: Euro, Cent			
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
Max Mustermann			
IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)			
D E 07 7635 0000 0123 4567 89 16			
Datum		Unterschrift(en)	



Auch als Zahlschein für Rechnungen erhältlich

SEPA-Lastschrift: Besonderheiten

- Die SEPA-Basis-Lastschrift ist mit der bekannten **Einzugsermächtigung** gleichzusetzen.
- Die SEPA-Lastschrift ist nur noch **beleglos (online)** einzureichen.
- Bestehende Einzugsermächtigungen sind durch **einfache Umdeutungen** weiterhin nutzbar zu machen.

SEPA-Lastschrift: Verschiedene Schritte

- ✓ Gläubiger-ID
- ✓ Vereinbarung Kreditinstitut - Verein
- ✓ SEPA-Lastschriftmandat
- ✓ Mandatsreferenznummer
- ✓ Umdeutung bestehender Einzugsermächtigungen

1. Schritt: Gläubiger-ID

- Anträge auf Erteilung einer Gläubiger-ID können nur elektronisch unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de gestellt werden.
- Für jeden Lastschriftgläubiger wird **nur eine** Gläubiger-ID vergeben.
- Die Gläubiger-ID ist noch **keine Zulassung zum Einzug von Lastschriften im SEPA-Lastschriftverfahren**.
- Folgende weitere Daten werden benötigt:
 - Name und Anschrift des Vereins
 - Nummer des Vereinsregistrauszugs sowie Ort des Registergerichts bzw. bei natürlichen Personen Ausweisnummer sowie ausstellende Behörde und Ort
 - Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Gläubiger-ID

- Nach der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie eine **E-Mail** mit der Aufforderung, die Antragsdaten zur weiteren Verarbeitung freizuschalten.
- Sofern die Freischaltung nicht **innerhalb von 10 Kalendertagen** erfolgt, werden die Antragsdaten gelöscht und das Antragsverfahren beendet.
- Nach erfolgter Freischaltung wird die **Gläubiger-ID** mit einem Mitteilungsschreiben **per E-Mail** an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.
- Das Mitteilungsschreiben ist **sorgfältig zu verwahren**, da es im Rahmen der Zulassung zum SEPA-Lastschriftverfahren dem kontoführenden Kreditinstitut vorzulegen ist.

Gläubiger-ID



Antragsteller/Antragstellerin:

Grüttner Mathias
Birkenstr. 8
91094 Langensendelbach

Frankfurt am Main, 13.09.2012

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren

Aufgrund Ihres Antrags vom 11.09.2012 erhalten Sie folgende Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE64ZZZ00000075738

Die Stellen 5 bis 7 der Gläubiger-Identifikationsnummer sind bei der Vergabe standardmäßig mit "ZZZ" belegt. Diese Stellen bilden die Geschäftsbereichs-kennung, die vom Antragsteller/von der Antragstellerin für die Kennzeichnung einzelner Geschäftsbereiche oder Filialen genutzt werden kann. Diese 3 Stellen können beliebig mit alphanumerischen Zeichen versehen werden. Nicht zulässig sind Blanks, Sonderzeichen und Umlaute.

Wir bitten, folgende Hinweise zu beachten:

Mit der Zuteilung dieser Gläubiger-Identifikationsnummer ist keine Zulassung zum Einzug von Lastschriften im SEPA-Lastschriftverfahren verbunden. Diese kann nur durch den kontoführenden Zahlungsdienstleister des Antragstellers/der Antragstellerin erfolgen.

Die Vergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer erfolgt unabhängig von den rechtlichen Eigenschaften und der wirtschaftlichen Situation des Antragstellers/der Antragstellerin und enthält keine diesbezüglichen Aussagen oder Bewertungen der Deutschen Bundesbank.

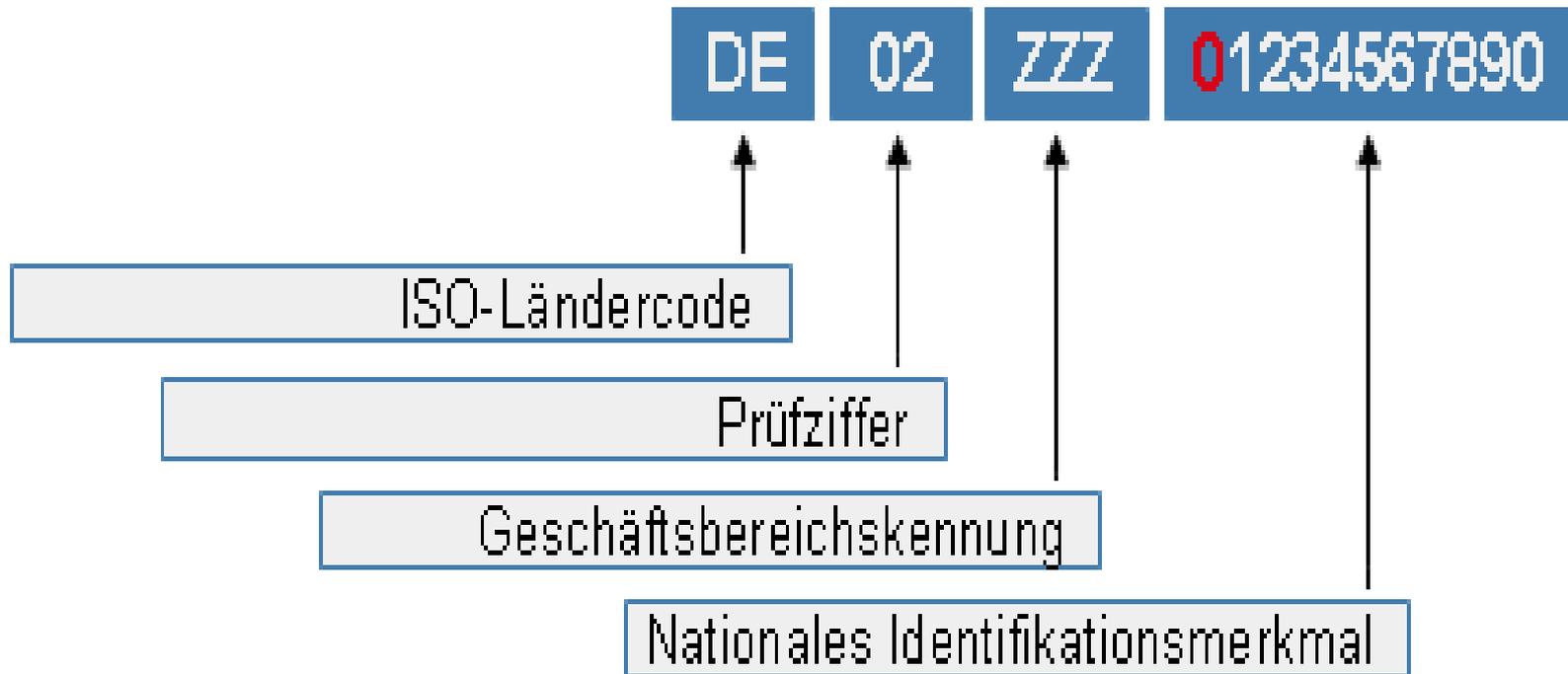
Diese Mitteilung wird nicht unterschrieben.

Deutsche Bundesbank

* * *

Gläubiger-ID

Die Gläubiger-ID für **Deutschland** ist genau 18 Stellen lang und wie folgt aufgebaut:



Die Geschäftsbereichskennung „**ZZZ**“ kann individuell gestaltet werden.

Gläubiger-ID

Ein Schützenverein könnte seine Gläubiger-ID etwa so gestalten:

DE 02 SV 01234567890

Die schwarz angezeigten Zeichen sind von der Bundesbank vorgegeben, die roten können selbst gewählt werden.

DE 02 **SVM** 01234567890 Schützenverein Mauer
DE 02 **TVB** 01234567890 TV Abteilung Bogensport
DE 02 **KK9** 01234567890 KK-Schützenverein 9
DE 02 **SGT** 01234567890 Schützengilde Tell
DE 02 **FSA** 01234567890 Freischützen Ainhofen
DE 02 **SVD** 01234567890 SV Diana

2. Schritt: Vereinbarung Kreditinstitut - Verein

- Um am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, treffen Sie mit Ihrer Bank die „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA Basis-Lastschriften“.

Kreditinstitut

Vereinbarung über den Einzug
von Forderungen durch
SEPA-Firmen-Lastschriften
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

IBAN bzw. Konto Nr. _____
0000123456

zwischen

Muster-Verein e.V., Hauptstraße 11, 61169 Friedberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____ **DE64ZZZ00000075738**

– nachstehend „Zahlungsempfänger“ genannt – und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Musterbank, Kaiserstr.155, 61169 Friedberg

– nachstehend „Institut“ genannt – wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren – Begriffsbestimmung und wesentliche Merkmale

1.1 Eine SEPA-Firmen-Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Zahlers (nachstehend „Zahlungspflichtiger“ genannt) bei dessen Zahlungsdienstleister, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

1.2 Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren richtet sich nach dem „SEPA Business-to-Business Direct Debit Scheme Rulebook“ des European Payments Council (EPC) in der jeweils gültigen Version.¹ Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren kann nur von Zahlungspflichtigen genutzt werden, die keine Verbraucher² sind.

Mit dem SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren kann ein Zahlungspflichtiger über seinen Zahlungsdienstleister an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) bewirken. Zu SEPA gehören die in der Anlage B genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Firmen-Lastschrift muss

- der Zahlungsempfänger und sein Zahlungsdienstleister das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nutzen,
- der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren erreichbar sein,
- der Zahlungspflichtige vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen und
- der Zahlungspflichtige seinem Institut die Erteilung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats bestätigen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über das Institut dem Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen die Lastschriften vorlegt.

Der Zahlungspflichtige kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Firmen-Lastschrift von seinem Zahlungsdienstleister keine Erstattung des seinem Konto belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

2. Inkassoabrede

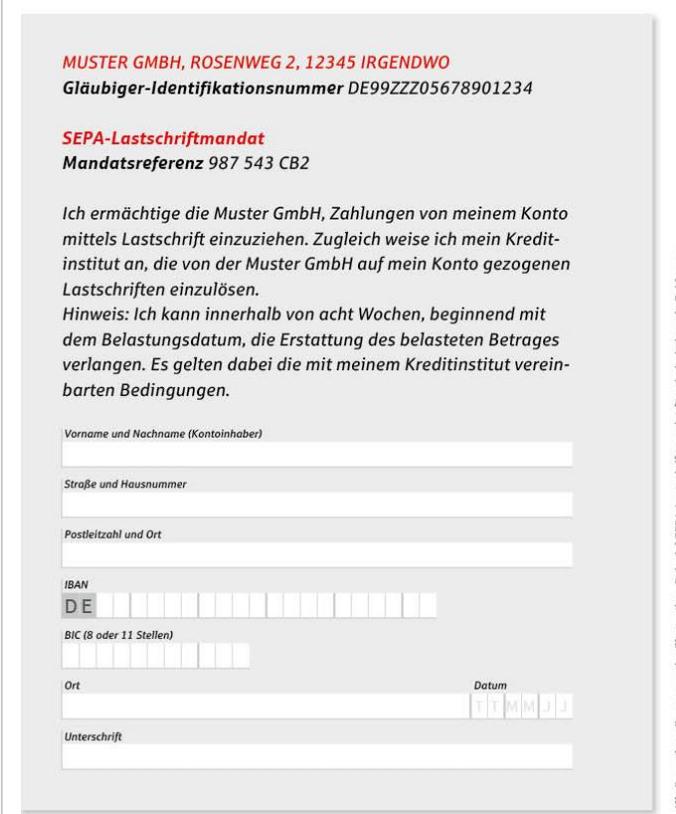
Der Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, durch Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Zahlungsempfänger verpflichtet sich, Lastschriften nur dann zum Einzug einzusehen, wenn ihm hierzu das schriftliche und vom Zahlungspflichtigen unterzeichnete SEPA-Firmenlastschrift-Mandat gemäß Nr. 5.1 vor-

3. Schritt: SEPA-Lastschriftmandat

- Der Zahlungsempfänger (Verein) benötigt vom Zahlungspflichtigen (Mitglied) ein **SEPA-Lastschriftmandat**.
- Das Lastschriftmandat ist eine **Ermächtigung** für den Zahlungsempfänger (Verein), fällige Beträge einzuziehen, und eine Weisung an die Bank des Zahlungspflichtigen (Mitglied) Lastschriften einzulösen.
- Ein exaktes **Fälligkeitsdatum** muss angegeben werden.
- Vor einem geplanten Einzug muss der Zahlungsempfänger (Verein) den Zahlungspflichtigen (Mitglied) **informieren** (z. B. durch einen Vertrag oder eine Rechnung).
- Die Einreichung erfolgt **ausschließlich beleglos (online)**.

SEPA-Lastschriftmandat

- Das Lastschriftmandat besteht aus einem einheitlichen Autorisierungstext und bestimmten Angaben ...
- vom Zahlungsempfänger:
 - Name und Adresse
 - Gläubiger-Identifikationsnummer
 - **Mandatsreferenznummer**
 - Kennzeichnung für wiederkehrende/ einmalige Zahlungen
- vom Zahlungspflichtigen:
 - Name und Anschrift des Kontoinhabers
 - IBAN und ggf. BIC
 - Unterschrift und Unterschriftsdatum



MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 12345 IRGENDWO
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz 987 543 CB2

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN
DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort Datum

Unterschrift

Alle Formulare dienen nur der Illustration. Beispiel SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Abbildung: SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Mustertexte finden Sie z.B. unter www.sepadeutschland.de

4. Schritt: Mandatsreferenznummer

- Mandatsreferenznummer und Gläubiger-ID dienen der eindeutigen Identifizierung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Die Mandatsreferenz wird vom Lastschrifteinreicher (Verein) **individuell** für jedes SEPA-Mandat vergeben.
- Der Aufbau kann vom Lastschrifteinreicher festgelegt werden: aus Mitglieds- sowie Vertragsnummer und weiteren Zusätzen

Beispiel einer
Mandatsreferenz

XYZ/12345-67-89

- Die Länge beträgt maximal **35 alphanumerische Zeichen**
- Als **(Sonder-)Zeichen** können verwendet werden: 0 – 9 A – Z a – z ' : ? , - (+ .) /

 Andere Zeichen sind **nicht zulässig**, z.B. ä, ö, ü oder **Leerzeichen**

5. Schritt: Umdeutung bestehender Einzugsermächtigungen

Voraussetzungen für die Umdeutung bestehender Einzugsermächtigungen in ein SEPA-Lastschrift-Mandat:

- Eine schriftliche **Einzugsermächtigung** liegt vor.
- **Gläubiger-ID** der Deutschen Bundesbank liegt vor.
- **Nutzungsvereinbarung** mit dem Kreditinstitut ist abgeschlossen.
- Individuelle **Mandatsreferenzen** für jeden Lastschrift-Mandanten sind vergeben.

Vorankündigung zur Umdeutung Möglichkeit 1

- **Zahlungspflichtiger** (Mitglied) ist über Ihre Kontaktdaten, Ihre Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz zu **informieren**.

Beispiel 1

Muster-Verein, Musterstr. 2, 12345 Musterstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 01 ZZZ 09876543210
Mandatsreferenz: 123 4567 8900 54CB

Wechsel Einzugsermächtigung in SEPA-Lastschrift

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren in unserem Verein möchten wir Sie darüber informieren, dass die bestehende Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschrift-Mandat weitergenutzt wird.

Die Forderungen werden künftig wie folgt mit der SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen:

Betrag:	22,00 Euro
Mandatsreferenz:	123 4567 8900 54CB
Ihr Konto (IBAN):	DE70 5185 0079 0000 1234 56
Kreditinstitut (BIC):	Sparkasse Oberhessen (HELADEF1FRI)
Nächste Fälligkeit:	03.02.2014

Die Umdeutung der bisherigen Einzugsermächtigung in das SEPA-Lastschrift-Mandat erfolgt automatisch. Sollten die Kontaktdaten nicht richtig sein, bitten wir um eine kurze Information. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Muster-Verein

Vorankündigung zur Umdeutung Möglichkeit 2

Beispiel 2

▼ **Online-Banking**

➔ **Abmelden**

direkt zu:
- Bitte auswählen -

Startseite
Finanzstatus
Umsätze
Banking
Überweisung
SEPA-Überweisung
Umbuchung
Empfängerdaten
Sammler-Vorlagen
Lastschrift
Dauerauftrag
DTA-Übertrag
Handy aufladen
Brokerage
Kreditkarte
Postfach
Offene Aufträge
Service

Lastschrift | Lastschriftrückgabe | Sammler | Termin-Sammler

1 Daten eingeben | 2 Prüfen und Senden | 3 Bestätigung

Zahler*:

Konto des Zahlenden*: BLZ*:

bei (Kreditinstitut): **SPARKASSE OBERHESSEN**

Betrag*: EUR

Verwendungszweck:

Zusammenfassung

- Beantragen Sie Ihre Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de.
- Schließen Sie eine Nutzungsvereinbarung mit Ihrer Bank ab.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Zahlungssoftware und Finanzbuchhaltung SEPA-fähig ist. Wenn nicht, spielen Sie entsprechende Updates ein.
- Erstellen Sie für jedes Lastschrift-Mandat eine individuelle Mandatsreferenz.
- Informieren Sie Ihre Mitglieder mindestens 14 Tage vor der ersten Buchung über die Lastschrift bzw. die Umdeutung der Einzugsermächtigung.

Zusammenfassung

- Passen Sie Ihre internen Prozesse an die SEPA-Einreichungsfristen an:
 - Erst-Lastschrift 7 Tage vor Fälligkeit
 - Folge-Lastschriften 4 Tage vor Fälligkeit
 - Es können keine beleghaften Lastschriften mehr eingereicht werden.
- Verwenden Sie nach der Umstellung ausschließlich das SEPA Lastschriftmandat. Passen Sie Ihre Vordrucke an.
- Verwahren Sie das Mandat dauerhaft.
- Das Mitglied kann innerhalb von 8 Wochen nach Belastung die Zahlung ohne Angaben von Gründen zurückgeben. Ohne vorliegendes Mandat verlängert sich die Frist auf 13 Monate.